

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES  
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges  
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales  
Veröffentlichungsdatum  
12. Oktober 2017 (12.10.2017)



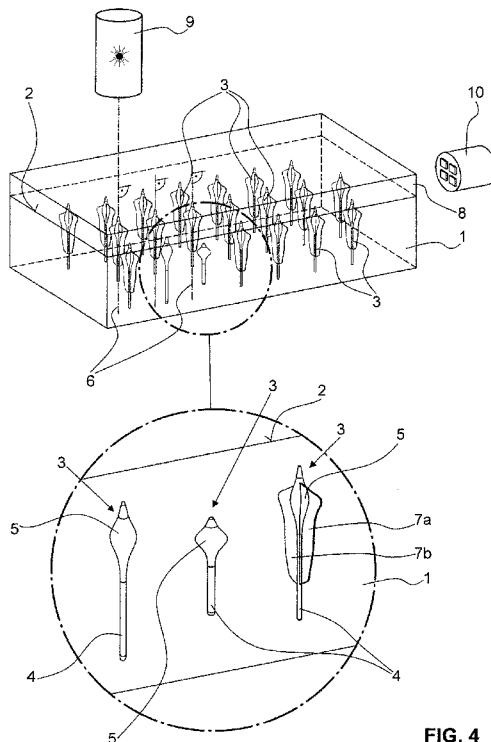
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2017/174548 A1**

- (51) **Internationale Patentklassifikation:**  
*F21V 8/00* (2006.01) *B29D 11/00* (2006.01)
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/EP2017/057928
- (22) **Internationales Anmeldedatum:**  
4. April 2017 (04.04.2017)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:**  
16163636.0 4. April 2016 (04.04.2016) EP
- (71) **Anmelder:** WEIDPLAS GMBH [CH/CH]; Obere  
Wiltisgasse 48, 8700 Küsnacht (CH).
- (72) **Erfinder:** KINDL, Christoph; Pfarrer Lauer-Strasse 18,  
66386 St. Ingbert (DE). QUIEN, Norbert; Dudweilertal  
64, 66386 St. Ingbert (DE).
- (74) **Anwalt:** RUTZ, Andrea; c/o Isler & Pedrazzini AG,  
Postfach 1772, 8027 Zürich (CH).
- (81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,  
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,  
BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK,  
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,  
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KH,  
KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY,  
MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA,  
NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO,  
RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV,  
SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC,  
VN, ZA, ZM, ZW.
- (84) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,  
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST,  
SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG,  
KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH,  
CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE,  
IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO,  
RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM,  
GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) **Title:** OPTICAL WAVEGUIDE HAVING LIGHT-DEFLECTING STRUCTURES

(54) **Bezeichnung :** LICHTLEITER MIT LICHTUMLENKSTRUKTUREN



(57) **Abstract:** The invention relates to an optical waveguide (1), which has a plurality of light-deflecting structures (3), which are arranged within the optical waveguide (1). Each light-deflecting structure (3) has an elongated main body (4), which is dimensioned larger in the longitudinal direction of the main body than in the directions perpendicular to said longitudinal direction by a multiple.

(57) **Zusammenfassung:** Es wird ein Lichtleiter (1) angegeben, welcher eine Vielzahl von Lichtumlenkstrukturen (3) aufweist, die im Inneren des Lichtleiters (1) angeordnet sind. Die Lichtumlenkstrukturen (3) weisen jeweils einen langgestreckten Grundkörper (4) auf, welcher entlang seiner Längsrichtung um ein Vielfaches grösser dimensioniert ist als in die senkrecht zu dieser Längsrichtung stehenden Richtungen.

FIG. 4

WO 2017/174548 A1

**Veröffentlicht:**

- *mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)*

## TITEL

**LICHTLEITER MIT LICHTUMLENKSTRUKTUREN**

5

## TECHNISCHES GEBIET

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Lichtleiter, welcher eine Vielzahl von  
10 Lichtumlenkstrukturen aufweist. Derartige Lichtleiter werden in verschiedenen  
Anwendungsgebieten und insbesondere im Automobilbau zum Beispiel zur Herstellung  
eines beleuchtbaren Anzeige- oder Dekorelements verwendet.

15

## STAND DER TECHNIK

Lichtleiter dienen zum Transportieren von Licht und werden in den unterschiedlichsten  
Anwendungsgebieten verwendet. Der Lichtleiter leitet die von einer Lichtquelle  
ausgestrahlten Lichtstrahlen, welche zum Beispiel über eine Lichteinkopplfläche in den  
20 Lichtleiter eingekoppelt werden, in seinem Inneren zu einer Lichtauskopplfläche, über  
welche die Lichtstrahlen den Lichtleiter verlassen. Die Lichtstrahlen können den  
Lichtleiter dabei diffus in verschiedene Richtungen oder gezielt in eine bestimmte  
Richtung, zum Beispiel in Richtung eines Betrachters, verlassen, um eine entsprechend  
gewünschte Lichtwirkung zu erzielen.

25

Ein Anwendungsgebiet von Lichtleitern findet sich insbesondere im Automobilbau. So ist  
es bei Kraftfahrzeugen bekannt, im Innen- oder Aussenraum befindliche Bedien- und  
Betätigungselemente mit Anzeige- und Ausleuchtelementen zu versehen, die via einen  
Lichtleiter von einer dahinter angeordneten Lichtquelle beleuchtet werden, um die  
30 Erkennbarkeit der einzelnen Bedien- und Betätigungselemente insbesondere auch bei  
Nacht zu gewährleisten. Auch werden oft hinterleuchtbare und entsprechend mit einem  
Lichtleiter versehene Dekorelemente und Zierleisten verwendet, um zum Beispiel in Form  
einer Türeinstiegsleiste auf den Markennamen des Kraftfahrzeugs hinzuweisen, oder um

einen speziellen Effekt zu bewirken und dabei die Wahrnehmung des Betrachters auf sich zu ziehen. Der Lichtleiter kann somit insbesondere dazu dienen, eine gleichmässige Ausleuchtung des bzw. der Anzeige- oder Dekorelemente zu erreichen.

- 5 Ein anderes Anwendungsgebiet betrifft zum Beispiel die Raumausleuchtung und die Raumbeleuchtung. Lichtleiter werden hier in Leuchten verwendet, um eine bestimmte gewünschte Abstrahlung des von einer oder mehreren Lichtquellen ausgestrahlten Lichts zu erreichen. Je nach Anwendung kann die gewünscht Abstrahlung gezielt und insbesondere fokussiert in eine bestimmte Richtung erfolgen oder diffus in  
10 unterschiedliche Richtungen.

Um die Lichtstrahlen möglichst gleichmässig und verlustfrei zu einer Lichtauskoppelfläche zu leiten, wird in der DE 10 2014 216 780 vorgeschlagen, an der der Lichtauskoppelfläche gegenüberliegenden Aussenfläche des Lichtleiters eine Vielzahl von  
15 Lichtumlenkstrukturen in Form von Erhebungen und Vertiefungen vorzusehen. Eine Beschädigung der mit den Lichtumlenkstrukturen versehenen Oberfläche des Lichtleiters führt jedoch zu einer veränderten Abstrahlcharakteristik des Lichtleiters.

In der DE 299 17 623 wird ein Lichtleiter mit Lichtumlenkstrukturen offenbart, die im  
20 Inneren des Lichtleiters angeordnet sind. Die Lichtumlenkstrukturen werden dabei mittels Laserbearbeitung durch lokale Aufschmelzung des Polymermaterials des Lichtleiters erzeugt.

## 25 DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen bzgl. Beschädigungen unempfindlichen Lichtleiter anzugeben, welcher eine effiziente und einfach einstellbare Lichtauskopplung ermöglicht.

30

Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein Lichtleiter vorgeschlagen, wie er in Anspruch 1 angegeben ist. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

Die vorliegende Erfindung stellt also einen Lichtleiter zur Verfügung mit einer Vielzahl von Lichtumlenkstrukturen, die im Inneren des Lichtleiters angeordnet sind. Die Lichtumlenkstrukturen weisen jeweils einen langgestreckten Grundkörper auf, welcher  
5 entlang seiner Längsrichtung um ein Vielfaches grösser dimensioniert ist als in die senkrecht zu dieser Längsrichtung stehenden Richtungen.

Es hat sich gezeigt, dass Lichtstrahlen, welche insbesondere seitlich, das heisst aus einer im Wesentlichen senkrecht zur Längsrichtung der Lichtumlenkstrukturen stehenden  
10 Richtung, auf eine der Lichtumlenkstrukturen auftreffen, eine Umlenkung zur Längsrichtung der Lichtumlenkstruktur hin erfahren. Konkret wird das Licht dabei jeweils zur Längsachse des Grundkörpers hin umgelenkt, welche sich zentral in Längsrichtung durch den Grundkörper hindurch erstreckt.

15 Durch das Vorsehen einer Vielzahl von derartigen Lichtumlenkstrukturen in einem Lichtleiter kann somit eine gezielte Lichtumlenkung des in den Lichtleiter eingestrahlt Lichts in eine oder mehrere bestimmte Richtungen erreicht werden. Das Licht kann dadurch in eine oder mehrere einstellbare Richtungen aus dem Lichtleiter ausgekoppelt werden. Je nach Ausrichtung und Lage der Lichtumlenkstrukturen kann die  
20 Lichtauskopplung derart eingestellt werden, dass sie zum Beispiel fokussiert aus dem Lichtleiter in eine bestimmte Richtung oder diffus in einen bestimmten Richtungsbereich erfolgt.

Der Grundkörper der Lichtumlenkstrukturen ist vorteilhaft stabförmig ausgebildet. Entlang  
25 seiner Längsrichtung ist der Grundkörper somit um ein Vielfaches grösser dimensioniert als in alle senkrecht zu dieser Längsrichtung stehenden Richtungen. Vorteilhaft ist er um einen Faktor von zumindest 3, vorteilhafter von zumindest 5 und noch vorteilhafter von zumindest 10 entlang seiner Längsrichtung grösser bemessen als in die an irgendeiner Stelle entlang seiner Längserstreckung senkrecht dazu stehenden Richtungen. Es wurde  
30 festgestellt, dass die Lichtauskopplung, insbesondere die gezielte Lichtauskopplung, aus dem Lichtleiter je effizienter wird, desto langgestreckter die Grundkörper der Lichtumlenkstrukturen sind.

Da die Lichtumlenkstrukturen im Inneren des Lichtleiters angeordnet sind, hat eine Beschädigung der Lichtleiteroberfläche keinen oder kaum einen Einfluss auf die Funktion des Lichtleiters, was dessen Lichtabstrahlcharakteristik angeht. Vorteilhaft sind die Lichtumlenkstrukturen dabei vollständig im Inneren des Lichtleiters angeordnet, das heisst  
5 komplett vom Material des Lichtleiters umgeben.

Vorzugsweise sind die Lichtumlenkstrukturen durch eine lokale Materialveränderung, insbesondere durch eine Aufschmelzung des Materials, des Lichtleiters hergestellt. Das Material des Lichtleiters wird zur Herstellung der Lichtumlenkstrukturen also  
10 vorzugsweise an den entsprechenden Stellen mittels Wärmeeinwirkung aufgeschmolzen und wieder abgekühlt. Es wird dadurch an den jeweiligen Stellen eine lokale Strukturveränderung des Lichtleitermaterials bewirkt, wodurch die Lichtumlenkstrukturen gebildet werden. Das Material des Lichtleiters wird vorzugsweise bei der Herstellung der Lichtumlenkstrukturen aber nicht karbonisiert.

15

Beim Material des Lichtleiters handelt es sich bevorzugt um Kunststoff, Glas oder um ein Elastomer. Vorzugsweise ist der Lichtleiter zudem aus einem transparenten Material hergestellt. Es kann sich beim Kunststoff beispielsweise um Polymethylmethacrylat (PMMA), Polycarbonat (PC), Polyurethan (PU), Polyurea (PUA) oder  
20 Polymethacrylmethylimid (PMMI) handeln. Beim Elastomer kann es sich beispielsweise um Silikon handeln. Je nachdem welche Art von Material für den Lichtleiter verwendet wird, nehmen die erzeugten Lichtumlenkstrukturen unterschiedliche Formen an, welche für bestimmte Anwendungen bevorzugt sein können.

25 Beim Lichtleiter kann es sich um eine Folie handeln. Die Folie kann insbesondere aus PMMA oder PC hergestellt sein. Die Dicke der Folie ist vorteilhaft 1.8 mm oder geringer, noch vorteilhafter 1.5 mm oder geringer, noch vorteilhafter 1.2 mm oder geringer, noch vorteilhafter 1 mm oder geringer, noch vorteilhafter 0.8 mm oder geringer, noch vorteilhafter 0.75 mm oder geringer, noch vorteilhafter 0.6 mm oder geringer,  
30 insbesondere 0.5 mm, noch vorteilhafter 0.4 mm oder geringer, insbesondere 0.375 mm, am vorteilhaftesten 0.3 mm oder geringer, insbesondere 0.2 mm. Folien zeichnen sich im Vergleich zu einem Spritzgussbauteil im Allgemeinen durch eine bessere Biegsamkeit und Flexibilität aus.

Bevorzugt sind mehrere der Lichtumlenkstrukturen nebeneinander in einer gemeinsamen Ebene des Lichtleiters angeordnet und weisen dabei vorteilhaft alle dieselbe Orientierung auf. Es können zwei oder mehrere Ebenen innerhalb des Lichtleiters vorhanden sein, in  
5 welchen jeweils eine Vielzahl von Lichtumlenkstrukturen in jeweils vorteilhaft derselben Orientierung angeordnet sind. Mittels eines Lichtleiters mit in zwei oder mehreren Ebenen des Lichtleiters angeordneten Lichtumlenkstrukturen können verschiedenste Lichteffekte erzeugt werden.

10 Vorzugsweise sind die Lichtumlenkstrukturen mittels eines Lasers hergestellt. Das Laserlicht bewirkt in diesem Fall an den entsprechenden Stellen im Lichtleiter jeweils bevorzugt einen lokalen Wärmeeintrag, welcher zu einer Materialaufschmelzung führt. Die Herstellung der Lichtumlenkstrukturen mittels eines Lasers ist nicht nur besonders einfach, sondern kann auch einfach derart durchgeführt werden, dass die erwähnten langgestreckten  
15 Grundkörper sowie die nachstehend angegebenen lokalen Verdickungen und Fahren entstehen. Bei der Herstellung der Lichtumlenkstrukturen mittels eines Lasers kann gewährleistet werden, dass das Material zwar lokal aufgeschmolzen, nicht aber karbonisiert wird. Selbstverständlich können die Lichtumlenkstrukturen aber auch mittels beliebiger anderer, dem Fachmann bekannten Verfahren hergestellt werden.

20 Die vorliegende Erfindung bezieht sich somit ausserdem auf ein Verfahren zur Herstellung eines Lichtleiters, der wie angegeben ausgebildet ist. Dabei wird der Lichtleiter mit einem Laser bestrahlt, um im Inneren des Lichtleiters eine Vielzahl von Lichtumlenkstrukturen mit jeweils einem langgestreckten Grundkörper auszubilden.

25 Um eine optimale Form der Lichtumlenkstrukturen zu erreichen, werden diese bevorzugt mit Hilfe von grünem Laserlicht und/oder von Infrarot-Laserlicht hergestellt. Vorzugweise weist das grüne Laserlicht eine Wellenlänge im Bereich von 490 nm – 575 nm, insbesondere von ca. 532 nm, auf. Das Infrarot-Laserlicht weist vorteilhaft eine  
30 Wellenlänge im Bereich von 780 nm – 1400 nm, vorteilhafter im Bereich von 1000 nm – 1100 nm, insbesondere von ca. 1030 nm, auf. Infrarot-Laser sind in der Anschaffung günstig und besonders prozessstabil. Vorteilhaft wird ein Ultrakurzpulslaser, bevorzugter ein Femtosekundenlaser oder ein Pikosekundenlaser, verwendet.

- Bevorzugt ist der Grundkörper der Lichtumlenkstrukturen jeweils im Wesentlichen rotationssymmetrisch, insbesondere vollständig rotationssymmetrisch. Die Lichtumlenkstrukturen sind dadurch einfacher herstellbar, und die durch die Lichtumlenkstrukturen bewirkte Lichtumlenkung ist einfacher vorausrechenbar. Es kann insbesondere eine Leuchtdichtesimulationssoftware erstellt werden, um die Leuchtdichte an der Oberfläche und insbesondere an der Lichtauskoppelfläche des Lichtleiters vorauszuberechnen, bzw. um umgekehrt dazu ausgehend von einer gewünschten Oberflächenleuchtdichte die Anordnung und/oder Ausbildung der Lichtumlenkstrukturen innerhalb des Lichtleiters zu bestimmen. Auf diese Art und Weise kann sehr einfach eine beliebige gewünschte Leuchtdichteverteilung an der Lichtleiteroberfläche erzielt werden. Durch die Rotationssymmetrie des Grundkörpers ist die Längsachse der jeweiligen Lichtumlenkstruktur bestimmt, welche mit der Symmetrieachse übereinstimmt.
- 5  
10  
15
- Unter dem Begriff „Leuchtdichte“ wird das Verhältnis der Lichtstärke zur Grösse der sichtbaren leuchtenden Lichtauskoppelfläche verstanden, welche in Candela pro Quadratmeter der Lichtauskoppelfläche ( $\text{cd/m}^2$ ) angegeben wird.

In einer insbesondere bevorzugten Ausführungsform weist zumindest ein Grundkörper entlang seiner Längsrichtung eine lokale Verdickung auf, bevorzugt weisen sämtliche Grundkörper entlang ihrer Längsrichtung jeweils eine lokale Verdickung auf. Die lokale Verdickung ist entlang der Längsrichtung des Grundkörpers bevorzugt jeweils dezentral im Grundkörper angeordnet, das heisst nicht genau in der Mitte des Grundkörpers. Es hat sich gezeigt, dass ein überwiegender Grossteil der seitlich auf die Lichtumlenkstruktur einfallenden Lichtstrahlen in Richtung zur Längsachse des Grundkörpers hin umgelenkt wird.

20  
25

Die Verdickung weist bevorzugt senkrecht zur Längsachse des Grundkörpers einen kreisförmigen Querschnitt auf. Bevorzugt ist die Verdickung in Bezug auf die Längsrichtung des Grundkörpers bei 15 – 35 % der gesamten Längserstreckung des Grundkörpers angeordnet. Der Durchmesser der Verdickung, gemessen in eine senkrecht zur Längsachse des Grundkörpers stehende Richtung, ist bevorzugt nicht grösser als 30  $\mu\text{m}$ .

30

Vorteilhaft erstrecken sich die Grundkörper der Lichtumlenkstrukturen entlang ihrer jeweiligen Längsrichtung im Wesentlichen parallel, bevorzugt vollständig parallel zueinander. Es kann dadurch beispielsweise erreicht werden, dass das in den Lichtleiter  
5 eingestrahlte Licht zu einem überwiegenden Grossteil aus zwei zueinander gegenüberliegenden, bevorzugt ebenen Aussenflächen des Lichtleiters ausgekoppelt wird.

In einer bevorzugten Ausführungsform weist zumindest eine Lichtumlenkstruktur  
zumindest eine, insbesondere zwei oder mehr als zwei Fahnen auf, welche am  
10 Grundkörper angebracht sind, bevorzugt weisen sämtliche Lichtumlenkstrukturen jeweils  
zumindest eine, insbesondere zwei oder mehr als zwei Fahnen auf, welche am  
Grundkörper angebracht sind. Vorteilhaft sind die eine bzw. mehreren Fahnen bei allen  
Lichtumlenkstrukturen gleich orientiert. Dies bietet den Vorteil, dass das Licht besonders  
homogen vom Lichtleiter abgestrahlt wird. Der Ausdruck Fahne bezieht sich auf die Form  
15 der Lichtumlenkstrukturen und ist zu verstehen als ein an der Grundstruktur angebrachter  
lappenförmiger Teil. Die Fahne bzw. Fahnen haben bevorzugt insgesamt eine annähernd  
viereckige Form, wobei sie sich vorwiegend entlang von zwei Dimensionen in einer Fläche  
erstrecken, welche insbesondere eben sein kann. In die dritte, zu dieser Fläche senkrecht  
stehende Dimension weist die zumindest eine Fahne in der Regel eine Dicke auf, welche  
20 im Vergleich zu den Seitenlängen der Fahne in der Fläche entlang der ersten beiden  
Dimensionen um ein Vielfaches kleiner dimensioniert ist. Bevorzugt ist die zumindest eine  
Fahne höchstens 5  $\mu\text{m}$  dick. Bevorzugt ist die zumindest eine Fahne entlang einer ihrer  
vier Seiten, insbesondere entlang einer gesamten Seitenlänge, mit dem Grundkörper  
verbunden.

25

Durch das Vorsehen der Fahne bzw. der Fahnen kann die für die Lichtumlenkung relevante  
Fläche der Lichtumlenkstruktur wesentlich vergrößert werden, so dass pro  
Lichtumlenkstruktur erheblich mehr Licht umgelenkt werden kann. Die Fahne(n) dienen  
also dazu, die Effizienz der Lichtumlenkung zu verbessern.

30

Vorteilhaft erstreckt sich zumindest eine Fahne der zumindest einen Fahne über  $1/3$  bis  $2/3$   
der gesamten Längserstreckung des Grundkörpers. Die zumindest eine Fahne kann dabei  
insbesondere entlang einer ihrer Seiten über einen Bereich von  $1/3$  bis  $2/3$  der gesamten

Längserstreckung des Grundkörpers mit diesem verbunden sein. Die Breite der Fahne, gemessen in eine senkrecht zur Längsachse des Grundkörpers stehende Richtung, beträgt bevorzugt höchstens 30  $\mu\text{m}$ .

- 5 Vorteilhaft ist der Grundkörper einteilig oder mehrteilig, bevorzugt einteilig ausgebildet. Falls der Grundkörper mehrteilig ausgebildet ist, so ist der Grundkörper bevorzugt wenigstens zweiteilig aufgebaut. Falls der Grundkörper wenigstens zweiteilig aufgebaut ist, so sind die wenigstens zwei Teile des Grundkörpers bevorzugt voneinander beabstandet. Bevorzugt sind die wenigstens zwei Teile mittels wenigstens einer Fahne
- 10 miteinander verbunden. Die Lichtumlenkstrukturen sind vorteilhaft jedoch jeweils als Ganzes einteilig ausgebildet, das heisst sie weisen keine voneinander beabstandeten Teile auf, die nicht durch ein anderes Teil derselben Lichtumlenkstruktur miteinander verbunden sind.
- 15 Bevorzugt, um eine besonders grosse, für die Lichtumlenkung relevante Fläche zu erreichen, sind jeweils zumindest zwei Fahnen am Grundkörper angebracht. Um die Oberfläche der Lichtumlenkstruktur im Hinblick auf die Lichtumlenkung zu maximieren, sind die beiden Fahnen vorteilhaft auf im Wesentlichen diametral einander gegenüberliegenden Seiten am Grundkörper angebracht und erstrecken sich insbesondere
- 20 in einander entgegengesetzte radiale Richtungen vom Grundkörper weg.

In einer anderen, für bestimmte Anwendungen bevorzugten Ausführungsform weisen die Lichtumlenkstrukturen jeweils als Ganzes eine langgestreckte und im Wesentlichen rotationssymmetrische, insbesondere vollständig rotationssymmetrische Form auf. Die

25 Lichtumlenkstrukturen weisen somit in dieser Ausführungsform insbesondere keine am Grundkörper angebrachten Fahnen auf, sondern werden vorteilhaft ausschliesslich durch den Grundkörper gebildet. Eine derartige Ausgestaltung der Lichtumlenkstrukturen führt zu einer homogenen Leuchtdichteverteilung auf dem Lichtleiter und damit zu einer besonders gleichmässigen Lichtabstrahlung.

30

Der Lichtleiter weist bevorzugt eine Lichtauskoppelfläche auf, über welche das in den Lichtleiter von einer Lichtquelle eingestrahlte Licht nach aussen hin abgestrahlt wird. Vorzugsweise stehen die Grundkörper der Lichtumlenkstrukturen mit ihren

Längsrichtungen, das heisst Längsachsen, jeweils im Wesentlichen senkrecht zu dieser Lichtauskoppelfläche.

Um eine gute Ausleuchtung erreichen zu können, weisen die Grundkörper der  
5 Lichtumlenkstrukturen bevorzugt jeweils eine Längserstreckung von mindestens 100  $\mu\text{m}$ ,  
noch bevorzugter von mindestens 300  $\mu\text{m}$ , auf. Vorteilhaft sind die Lichtumlenkstrukturen  
bzw. deren Grundkörper jedoch höchstens 800  $\mu\text{m}$  lang. Lichtumlenkstrukturen, welche  
eine grössere Längserstreckung aufweisen, werden für das menschliche Auge sichtbar, was  
10 in den meisten Fällen nicht erwünscht ist. Bzgl. der Sichtbarkeit für das menschliche Auge  
wird hier sowie nachstehend jeweils von einem Abstand von ca. 30 cm – 70 cm von der  
Lichtauskoppelfläche ausgegangen. Unsichtbar sind die Lichtumlenkstrukturen dann, wenn  
im unbeleuchteten Zustand der Bereich des Lichtleiters mit den Lichtumlenkstrukturen aus  
einer solchen Distanz für einen Betrachter kaum von einem Bereich des Lichtleiters  
15 unterscheidbar ist, der keine Lichtumlenkstrukturen aufweist. Insbesondere sind die  
einzelnen Lichtumlenkstrukturen dann kaum zu erkennen.

Vorteilhaft sind die Lichtumlenkstrukturen in regelmässigen oder unregelmässigen  
Abständen, bevorzugt in regelmässigen Abständen, zueinander im Lichtleiter angeordnet.  
Die Abstände zwischen den Lichtumlenkstrukturen betragen bevorzugt jeweils mindestens  
20 50  $\mu\text{m}$ , bevorzugter jeweils mindestens 80  $\mu\text{m}$ , insbesondere mindestens 100  $\mu\text{m}$ . Je  
grösser die Abstände zwischen den einzelnen Lichtumlenkstrukturen sind, desto schwerer  
sind sie von Auge im unbeleuchteten Zustand des Lichtleiters im Lichtleiter erkennbar. Bei  
Abständen von weniger als 50  $\mu\text{m}$  sind die Strukturen unabhängig von der eingesetzten  
Laserenergie zu deren Herstellung sichtbar. Um eine ausreichende Lichtumlenkung und  
25 somit Ausleuchtung im Bereich der Lichtauskoppelfläche zu gewährleisten, sollten die  
Lichtumlenkstrukturen jedoch Abstände zwischen einander von bevorzugt höchstens  
400  $\mu\text{m}$ , bevorzugter von höchstens 200  $\mu\text{m}$ , insbesondere von höchstens 150  $\mu\text{m}$  haben.

Vorteilhaft weist der Grundkörper der Lichtumlenkstrukturen des Lichtleiters senkrecht  
30 zur seiner Längsrichtung, insbesondere im Bereich einer allfällig vorhandenen Verdickung  
des Grundkörpers, eine kreisförmige Querschnittsfläche mit einem Mittelpunkt M auf,  
wobei ein maximaler Durchmesser d der kreisförmigen Querschnittsfläche des  
Grundkörpers einer jeweiligen Lichtumlenkstruktur 30 Mikrometer oder weniger beträgt,

und wobei der Abstand A zwischen den Mittelpunkten M der kreisförmigen Querschnittsfläche des Grundkörpers der Lichtumlenkstrukturen des Lichtleiters wenigstens 50 Mikrometer beträgt.

5 Bevorzugt erfüllt der Abstand A folgendes 1. Kriterium:

Der Abstand A ist grösser als dreimal der maximale Durchmesser d eines Grundkörpers wenigstens einer Lichtumlenkstruktur des Lichtleiters.

Vorteilhaft erfüllt der Abstand A alternativ oder zusätzlich zum 1. Kriterium folgendes 2.

10 Kriterium:

Der Mittelpunkt der kreisförmigen Querschnittsfläche des Grundkörpers einer jeweiligen Lichtumlenkstruktur des Lichtleiters zum Mittelpunkt der kreisförmigen Querschnittsfläche der Grundkörper sämtlicher weiteren Lichtumlenkstrukturen des Lichtleiters weist einen Abstand A auf, wobei der Abstand A grösser als der maximale

15 Durchmesser d der kreisförmigen Querschnittsfläche des Grundkörpers der jeweiligen Lichtumlenkstruktur geteilt durch den Wert 0.33 ist.

Diese vorteilhafte Ausführungsform bietet den Vorteil, dass die Lichtumlenkstrukturen des Lichtleiters im unbeleuchteten Zustand des Lichtleiters von Auge kaum sichtbar sind.

20

Besonders vorteilhaft weist der Grundkörper der Lichtumlenkstrukturen senkrecht zur seiner Längsrichtung, insbesondere im Bereich einer allfällig vorhandenen Verdickung des Grundkörpers, eine kreisförmige Querschnittsfläche auf, das heisst eine Querschnittsfläche, welche von einer äusseren Begrenzungslinie umrandet ist, die

25 zumindest annähernd, insbesondere im Wesentlichen einen Kreis bildet. Diese äussere Begrenzungslinie weist insbesondere einen maximalen Durchmesser d auf.

Die Lichtumlenkstrukturen können derart im Lichtleiter angeordnet sein, dass das von den Lichtumlenkstrukturen ausgekoppelte Licht als ein Buchstabe, ein Schriftzug, eine

30 Nummer und/oder ein Symbol erscheint. Die Lichtumlenkstrukturen können, um diesen Effekt zu erreichen, entsprechend in der Form eines Buchstabens, eines Schriftzugs, einer Nummer und/oder eines Symbols im Lichtleiter angeordnet sein.

Gemäss einer Weiterbildung der Erfindung weisen die verschiedenen Lichtumlenkstrukturen unterschiedliche Geometrien, insbesondere unterschiedliche Längserstreckungen, auf, so dass das via die Lichtauskoppelfläche des Lichtleiters ausgekoppelte Licht eine Helligkeitsverteilung aufweist, welche über die

5 Lichtauskoppelfläche variiert. Mit anderen Worten wird die variiierende Helligkeitsverteilung aufgrund der unterschiedlichen Geometrien, insbesondere Längserstreckungen der Grundkörper der Lichtumlenkstrukturen bewirkt. Auch unterschiedliche Anzahl von Fahnen und/oder Grössen der Fahnen und/oder der Verdickungen können zu unterschiedlichen Helligkeitswerten führen. Die

10 Lichtumlenkstrukturen können also zum Beispiel insgesamt ein Grauwertbild darstellen und dennoch in regelmässigen Abständen zueinander im gesamten Lichtleiter verteilt sein. Die unterschiedlichen Grauwerte können insbesondere mittels unterschiedlichen Energieeinträgen bei der Herstellung der einzelnen Lichtumlenkstrukturen mittels eines Lasers erreicht werden. Unterschiedliche optische Effekte können aber auch durch das

15 Anordnen der Lichtumlenkstrukturen auf unterschiedlichen Höhen innerhalb des Lichtleiters, durch unterschiedliche Neigungen der Lichtumlenkstrukturen relativ zur Lichtauskoppelfläche des Lichtleiters oder durch regelmässige und/oder unregelmässige Abstände zwischen den Lichtumlenkstrukturen erreicht werden.

20 Der erfindungsgemässe Lichtleiter kann zur Herstellung eines beliebigen Bauteils verwendet werden, welches zusätzlich zum Lichtleiter weitere Elemente aufweisen kann. So kann ein Bauteil zusätzlich zum Lichtleiter zum Beispiel eine Deckschicht aufweisen. Die Deckschicht kann am Lichtleiter angespritzt sein oder beispielsweise als transparente Folie ausgebildet sein, wobei die Deckschicht als Schutz des Lichtleiters gegen äussere

25 Einflüsse dienen kann. Die Deckschicht kann insbesondere koloriert sein, um eine farbige Ausleuchtung zu bewirken. Alternativ oder zusätzlich kann eine Beschichtung am Lichtleiter angebracht sein, um die entsprechenden oder andere Effekte zu erzielen. Das Anbringen einer Beschichtung ist möglich, da die Lichtumlenkstrukturen im Inneren des Lichtleiters angeordnet sind und somit durch das Beschichten nicht beschädigt werden.

30 Auch die Herstellung eines Bauteils mit einem derartigen Lichtleiter im Zweikomponentenspritzguss ist möglich, da die Lichtumlenkstrukturen aufgrund ihrer Anordnung im Inneren des Lichtleiters beim Spritzvorgang nicht beschädigt werden. Das Bauteil kann zusätzlich zum Lichtleiter auch eine mit Durchbrüchen versehene Dekorplatte

aufweisen, welche den Lichtleiter abdeckt und aufgrund der Anordnung und Form der Durchbrüche zum Beispiel die Anzeige von Buchstaben, Nummern oder Symbolen bewirken kann. Die Dekorplatte kann insbesondere aus Metall hergestellt sein.

- 5 Gemäss einer Weiterbildung der Erfindung ist der erfindungsgemässe Lichtleiter für den Automobilbau vorgesehen. Er kann zur Herstellung eines hinterleuchtbaren Dekorelements, einer Zierleiste und insbesondere zur Herstellung einer Einstiegsleiste verwendet werden.

10

### KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung werden im Folgenden anhand der Zeichnungen beschrieben, die lediglich zur Erläuterung dienen und nicht einschränkend  
15 auszulegen sind. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht sowie mehrere Querschnittansichten einer schematisch dargestellten Lichtumlenkstruktur mit einteiligem Grundkörper eines erfindungsgemässen Lichtleiters;
- 20 Fig. 2 eine perspektivische Ansicht von schräg oben der Lichtumlenkstruktur der Fig. 1;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht von schräg oben von drei schematisch dargestellten Lichtumlenkstrukturen eines erfindungsgemässen Lichtleiters;
- Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines schematisch dargestellten Bauteils mit  
25 einem erfindungsgemässen Lichtleiter sowie mit einem Laser zur Herstellung von Lichtumlenkstrukturen im Lichtleiter und mit einer LED-Lichtquelle zum Einkoppeln von Licht in den Lichtleiter;
- Fig. 5 eine mikroskopische Schnittansicht eines realen, erfindungsgemässen Lichtleiters, auf der Höhe der Verdickungen der Lichtumlenkstrukturen;
- 30 Fig. 6 eine mikroskopische Schnittansicht in einer senkrecht zur Schnittansicht der Fig. 5 stehenden Ebene durch den Lichtleiter der Fig. 5, durch die Grundkörper von mehreren Lichtumlenkstrukturen; sowie
- Fig. 7 eine Seitenansicht einer schematisch dargestellten Lichtumlenkstruktur mit

zweiteiligem Grundkörper eines erfindungsgemässen Lichtleiters.

## BESCHREIBUNG BEVORZUGTER AUSFÜHRUNGSFORMEN

5

In den Figuren 1 bis 3 sind Lichtumlenkstrukturen 3 eines erfindungsgemässen Lichtleiters gezeigt. Die Figur 4 zeigt ein Bauteil mit einem erfindungsgemässen Lichtleiter 1. Sowohl bei den Figuren 1 bis 3 als auch bei der Figur 4 handelt es sich jeweils um schematische Abbildungen. In den Figuren 5 und 6 sind mikroskopisch erstellte Schnittansichten eines  
10 realen, erfindungsgemässen Lichtleiters 1 gezeigt, wobei jeweils eine Vielzahl von Lichtumlenkstrukturen 3 erkennbar sind.

In den Figuren sind jeweils Elemente, welche die gleiche oder eine ähnliche Funktion und Wirkung haben, mit denselben Bezugszeichen versehen.

15

In den Figuren 1 und 2 ist eine einzelne Lichtumlenkstruktur 3 gezeigt. Auf der linken Seite der Figur 1 ist eine Seitenansicht der Lichtumlenkstruktur 3 dargestellt, und auf der rechten Seite sind auf den jeweils entsprechenden Höhen Querschnittsansichten in senkrecht dazu stehenden Ebenen gezeigt. Die dreidimensionale Form der  
20 Lichtumlenkstruktur 3 ist insbesondere in der Figur 1 somit gut erkennbar.

Die Lichtumlenkstruktur 3 weist einen stabförmigen, langgestreckten und einteiligen Grundkörper 4 auf, welcher im Wesentlichen rotationssymmetrisch ausgebildet ist und dadurch eine Längsachse 6 des Grundkörpers 4 und der Lichtumlenkstruktur 3 definiert,  
25 die mit der Symmetrieachse des Grundkörpers 4 übereinstimmt.

Der Grundkörper 4 weist ausser im Bereich einer Verdickung 5 entlang seiner gesamten Längserstreckung eine im Wesentlichen konstante Dicke auf. Die Verdickung 5 ist bei 15 – 35 % der gesamten Längserstreckung des Grundkörpers 4 angeordnet.

30

Am Grundkörper 4 sind auf diametral gegenüberliegenden Seiten zwei Fahnen 7a und 7b angebracht. Die beiden Fahnen 7a und 7b erstrecken sich jeweils in radialer Richtung vom Grundkörper 4 gleich weit nach aussen hin. Jede der Fahnen 7a und 7b hat eine flache, im

Wesentlichen viereckige Form und ist dementsprechend von vier Aussenseiten begrenzt, von denen eine entlang ihrer gesamten Länge mit dem Grundkörper 4 verbunden ist. Die an diese mit dem Grundkörper 4 angrenzenden oberen und unteren Seiten erstrecken sich jeweils senkrecht zur Längsachse 6 des Grundkörpers 4 nach aussen und leicht schräg zueinander hin.

Die grösste Breite weisen die Fahnen 7a, 7b jeweils in ihrem oberen Bereich auf, welcher ungefähr auf der Höhe der Verdickung 5 angeordnet ist. Nach unten hin, das heisst in Richtung von der Verdickung 5 weg, nimmt die Breite der Fahnen 7a, 7b jeweils etwas ab.

Die Dicke der Fahnen 7a, 7b, welche sich jeweils als Ganzes entlang einer ebenen Fläche erstrecken, ist um ein Vielfaches kleiner als die Seitenlängen der Fahnen 7a, 7b. Die Fahnen 7a, 7b weisen jeweils eine insgesamt im Wesentlichen konstante Dicke auf.

Entlang der Längsachse 6 sind die beiden Fahnen 7a und 7b auf derselben Höhe angeordnet und erstrecken sich mit ihren mit dem Grundkörper 4 verbundenen Seiten über  $1/3$  bis  $2/3$  der gesamten Längserstreckung des Grundkörpers 4

In der Figur 3 sind zur Erläuterung einer bevorzugten geometrischen Anordnung drei Lichtumlenkstrukturen 3, 3', 3'', welche im vorliegenden Falle alle einteilig ausgebildet sind, dargestellt, welche in einem erfindungsgemässen Lichtleiter vorgesehen sind. Die drei Lichtumlenkstrukturen 3, 3', 3'' erstrecken sich mit ihren Längsachsen 6 parallel zueinander und sind auf derselben Höhe im Lichtleiter angeordnet.

Im Bereich der Verdickung 5 weisen die Lichtumlenkstrukturen 3, 3', 3'' jeweils einen maximalen Durchmesser  $d$  bzw. die jeweiligen maximalen Durchmesser  $d_1$ ,  $d_2$ ,  $d_3$  auf, der bevorzugt höchstens  $30 \mu\text{m}$  beträgt. Gemessen wird der maximale Durchmesser  $d$  jeweils senkrecht zur Längsachse 6. In den Bereichen ausserhalb der Verdickung 5 ist der Durchmesser des Grundkörpers 4 halb so gross oder noch kleiner.

Durch die Lage des maximalen Durchmessers  $d$  entlang der Längserstreckung des Grundkörpers 4 ist jeweils ein Mittelpunkt  $M_1$ ,  $M_2$  bzw.  $M_3$  der Verdickung 5 definiert. In einer senkrecht zur Längsachse 6 stehenden Querschnittansicht auf der Höhe des

Mittelpunkts M1, M2 bzw. M3 bildet die Verdickung 5 jeweils eine kreisförmige Fläche, welche in der Figur 3 jeweils durch eine gestrichelte Linie angedeutet ist.

Es hat sich gezeigt, dass die Lichtumlenkstrukturen 3, 3', 3'' dann im unbeleuchteten  
5 Zustand des Lichtleiters für einen Betrachter kaum sichtbar sind, wenn:

- die Abstände A1, A2 und A3 zwischen den jeweiligen Mittelpunkten M1, M2 und M3 der Lichtumlenkstrukturen 3, 3', 3'' 50  $\mu\text{m}$  oder mehr betragen (d.h.  $A1 \geq 50 \mu\text{m}$ ,  $A2 \geq 50 \mu\text{m}$  und  $A3 \geq 50 \mu\text{m}$ ), und
- die Durchmesser d1, d2, d3 höchstens 30  $\mu\text{m}$  betragen (d.h.  $d1 \leq 30 \mu\text{m}$ ,  $d2 \leq 30 \mu\text{m}$ ,  $d3 \leq 30 \mu\text{m}$ ).

Bevorzugt erfüllen die Abstände A1, A2, A3 noch folgendes 1. Kriterium:

Die Abstände A1, A2 und A3 sind jeweils grösser als dreimal der Durchmesser wenigstens eines Durchmessers der Durchmesser d1, d2, d3.

15

Bevorzugt erfüllen die Abstände A1, A2, A3 zusätzlich oder alternativ zum 1. Kriterium noch folgendes 2. Kriterium:

Der Mittelpunkt einer jeweiligen Lichtumlenkstruktur 3, 3' oder 3'' (z.B. M1) zum  
Mittelpunkt sämtlicher weiteren Lichtumlenkstrukturen des Lichtleiters (M2, M3) weist  
20 einen Abstand A (M1 zu M2: Abstand A1 / M1 zu M3: Abstand A3) auf, wobei der  
Abstand A (A1, A3) grösser als der Durchmesser d der jeweiligen Lichtumlenkstruktur 3,  
3' oder 3'' (Durchmesser d1) geteilt durch den Wert 0.33 ist.

Mit anderen Worten formuliert, werden im Falle von drei Lichtumlenkstrukturen bzw. im  
Falle der drei Lichtumlenkstrukturen 3, 3', 3'' die Abstände A bzw. die Abstände A1, A2,  
25 A3 gemäss dem 2. Kriterium wie folgt berechnet:

- Die Lichtumlenkstruktur 3 wird als die oben genannte jeweilige Lichtumlenkstruktur betrachtet und somit sind die Lichtumlenkstrukturen 3', 3'' die oben genannten weiteren Lichtumlenkstrukturen. Die Abstände A1 und A3 betragen somit jeweils mindestens den Durchmesser d1 der Lichtumlenkstruktur 3 geteilt durch 0.33.
- Die Lichtumlenkstruktur 3' wird als die oben genannte jeweilige Lichtumlenkstruktur betrachtet und somit sind die Lichtumlenkstrukturen 3, 3'' die oben genannten weiteren Lichtumlenkstrukturen. Die Abstände A1, A2 betragen

30

somit jeweils mindestens den Durchmesser  $d_2$  der Lichtumlenkstruktur  $3'$  geteilt durch 0.33

- Die Lichtumlenkstruktur  $3''$  wird als die oben genannte jeweilige Lichtumlenkstruktur betrachtet und somit sind die Lichtumlenkstrukturen  $3, 3'$  die  
5 oben genannten weiteren Lichtumlenkstrukturen. Die Abstände  $A_2, A_3$  betragen somit jeweils mindestens den Durchmesser  $d_3$  der Lichtumlenkstruktur  $3''$  geteilt durch 0.33.

Wenn die maximalen Durchmesser der verschiedenen Lichtumlenkstrukturen  $3, 3'$  und  $3''$   
10 jeweils ungefähr gleich gross sind, d.h.  $d_1=d_2=d_3=d$ , müssen die Abstände  $A_1, A_2$  und  $A_3$  gemäss dem 2. Kriterium jeweils grösser als dreimal den Durchmesser  $d$  sein (d.h.  $A_1 \geq 3d, A_2 \geq 3d$  und  $A_3 \geq 3d$ ).

Die obenstehenden Angaben gelten sinngemäss für Lichtleiter mit wesentlich mehr als drei  
15 Lichtumlenkstrukturen  $3$  und insbesondere für Lichtleiter, bei denen die einzelnen Lichtumlenkstrukturen  $3$  jeweils gleich oder ähnlich ausgestaltet und dimensioniert sind.

Die Figur 4 zeigt oben ein Bauteil mit einem Lichtleiter  $1$  sowie einer Deckschicht  $8$ ,  
welche an einer Lichtauskoppelfläche  $2$  des Lichtleiters  $1$  angebracht ist und diese  
20 vollständig überdeckt. Die Deckschicht  $8$  kann an den Lichtleiter  $1$  angespritzt sein und aus einem anderen Material als der Lichtleiter  $1$  hergestellt sein. Das Bauteil kann somit insbesondere im Zweikomponentenspritzguss hergestellt sein, wobei das Material des Lichtleiters  $1$  die erste und dasjenige der Deckschicht  $8$  die zweite Komponente bildet. Bei der Deckschicht  $8$  kann es sich aber zum Beispiel auch um eine Folie oder eine  
25 Beschichtung handeln. Die Deckschicht  $8$  kann einen Schutz des Lichtleiters  $1$  vor externen Einflüssen bilden. Die Deckschicht  $8$  kann aber auch eine Kolorierung aufweisen, um die Abstrahlung von farbigem Licht zu ermöglichen. Des Weiteren ist möglich, dass die Deckschicht  $8$  die Funktion eines Diffusors hat, um eine diffuse Lichtabstrahlung zu bewirken und/oder die Sichtbarkeit der Lichtumlenkstrukturen  $3$  zu verringern.  
30 Vorzugsweise ist die Deckschicht  $8$  transparent ausgebildet.

Zur Herstellung der Vielzahl von in regelmässigen Abständen und parallel zueinander im Lichtleiter  $1$  angeordneten Lichtumlenkstrukturen  $3$ , welche im vorliegenden Fall alle

einteilig ausgebildet sind, wird ein Laser 9 verwendet. Dabei wird vom Laser 9 Laserlicht ausgestrahlt, um Energie in das Innere des Lichtleiters 1 einzutragen und dadurch an den gewünschten Stellen die Ausbildung der Lichtumlenkstrukturen 3 zu bewirken. Durch den Energieeintrag wird das Lichtleitermaterial lokal aufgeschmolzen und danach wieder  
5 abgekühlt. Die Herstellung der Lichtumlenkstrukturen 3 kann vor dem Anbringen der Deckschicht 8 am Lichtleiter 1 erfolgen oder das Laserlicht kann, wie in der Figur 4 gezeigt, durch die Deckschicht 8 hindurch in den Lichtleiter 1 eingestrahlt werden. Vorzugsweise wird das Laserlicht derart entsprechend der Figur 4 in den Lichtleiter 1 eingestrahlt, dass der Laserstrahl senkrecht zur Lichtauskoppelfläche 2 in den Lichtleiter 1  
10 eindringt.

Zur Ausleuchtung bei einer bestimmungsgemässen Verwendung des Lichtleiters 1 wird das Licht von einer oder mehreren Lichtquellen 10 bevorzugt seitlich in den Lichtleiter 1 eingestrahlt, das heisst derart, dass es aus einer ungefähr senkrecht zu den Längsachsen 6  
15 stehenden Richtung auf die Lichtumlenkstrukturen 3 trifft. Alternativ oder zusätzlich kann eine oder mehrere Lichtquellen auch im Lichtleiter 1 eingebettet sein. Bei der oder den Lichtquellen 10 kann es sich insbesondere um LED-Lichtquellen handeln.

Um eine gleichmässige Ausleuchtung der Lichtauskoppelfläche 2 zu erreichen, sind die  
20 Lichtumlenkstrukturen 3 bevorzugt jeweils gleich ausgebildet und bevorzugt in regelmässigen Abständen zueinander angeordnet.

Um eine ungleichmässige Ausleuchtung der Lichtauskoppelfläche 2 mit einer variierenden Helligkeitsverteilung zu erreichen, können die Lichtumlenkstrukturen in entsprechend  
25 unregelmässigen Abständen zueinander im Lichtleiter 1 angeordnet sein. Sie können aber auch in regelmässigen Abständen, das heisst in einem regelmässigen Raster angeordnet sein und dafür geometrisch unterschiedlich ausgestaltet und/oder dimensioniert sein, um die gewünschte variierende Helligkeitsverteilung zu erreichen. Drei unterschiedlich ausgestaltete und dimensionierte Lichtumlenkstrukturen 3, welche im vorliegenden Fall  
30 alle einteilig ausgebildet sind, sind beispielhaft in der Detailansicht der Figur 4 unten dargestellt. So können die Lichtumlenkstrukturen 3 zum Beispiel unterschiedliche Längen und Dicken ihrer Verdickungen 5 aufweisen, was durch unterschiedliche Energieeinträge mittels des Lasers 9 einfach erreicht werden kann. Die Lichtumlenkstrukturen 3 können

auch derart hergestellt werden, dass sie unterschiedlich viele Fahnen 7a, 7b aufweisen. Die Lichtumlenkstrukturen 3 können auch auf unterschiedlichen Höhen und/oder in unterschiedlichen Ausrichtungen im Lichtleiter 1 angeordnet sein.

5 Die Figuren 5 und 6 zeigen mikroskopische Aufnahmen eines real hergestellten, erfindungsgemässen Lichtleiters. Für die Herstellung der Lichtumlenkstrukturen 3, welche im vorliegenden Fall alle einteilig ausgebildet sind, wurde ein grüner Laser der Herstellerfirma Coherent GmbH, 64807 Dieburg, Deutschland, verwendet. Es handelte sich dabei um das Modell Hyperrapid 25, welches eine maximale Ausgangsleistung von  
10 25 W (Watt) aufweist. Die Pulsdauer der Laserpulse betrug 10 ps (Pikosekunden) und die Wellenlänge 532 nm. Dabei wurde mittels einer 100 mm Optik fokussiert, was einem Spotdurchmesser von ca. 10  $\mu\text{m}$  entspricht. Der grüne Laser wurde mit einer Leistung von ca. 5W (Watt) betrieben.

15 Wie aus den Figuren 5 und 6 ersichtlich ist, konnte auf diese Weise eine Vielzahl von Lichtumlenkstrukturen 3 erzeugt werden. Die in den Figuren 5 und 6 gezeigten Lichtumlenkstrukturen 3 weisen jeweils eine ähnliche Ausgestaltung wie diejenigen der Figuren 1 bis 4 auf. Im Unterschied zu den Lichtumlenkstrukturen 3 der Figuren 1 bis 4 weisen die real erzeugten Lichtumlenkstrukturen 3 der Figuren 5 und 6 jeweils mehr als  
20 zwei Fahnen auf. Es sind bei allen Lichtumlenkstrukturen 3 zumindest drei Fahnen 7a, 7b und 7c sowie allenfalls weitere Fahnen erkennbar. Zumindest zwei der drei Fahnen 7a, 7b und 7c sind auf einander im Wesentlichen diametral gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers 4 angeordnet und bewirken dadurch eine besonders grosse für die Lichtumlenkung massgebende Oberfläche.

25

In der Figur 5 sind jeweils die Verdickungen 5 der Grundkörper 4 der Lichtumlenkstrukturen 3 sichtbar. Es sind insbesondere die senkrecht zu den Längsachsen 6 stehenden Querschnittsflächen der Verdickungen 5 sichtbar. Dabei ist gut zu erkennen, dass diese Querschnittsflächen jeweils kreisförmig ausgebildet sind, das  
30 heisst von einer äusseren Begrenzungslinie umrandet sind, welche zumindest annähernd einen Kreis bildet.

Bei den Versuchen hat sich gezeigt, dass die Gesamtlänge der Lichtumlenkstrukturen 3

von der Laserenergie abhängt. Dasselbe gilt für den maximalen Radius  $d/2$  der Verdickung 5. Die Lage der Verdickung 5 in Längsrichtung des Grundkörpers 4 ist jedoch weitgehend unabhängig von der Laserenergie bei 15 – 35 % der Gesamtlänge des Grundkörpers 4.

5 Beim Material des in den Figuren 5 und 6 gezeigten Lichtleiters 1 handelt es sich um Polymethylmethacrylat (PMMA), insbesondere um Plexiglas<sup>®</sup> 8N der Firma Evonik Industries AG (Kirschenallee, 64293 Darmstadt). Alternativ könnte es sich beim Material des Lichtleiters 1 aber zum Beispiel auch um Plexiglas<sup>®</sup> Film 0F058 der Firma Evonik Industries handeln.

10

Die Figur 7 zeigt eine weitere mögliche Ausführungsform einer Lichtumlenkstruktur 3 eines erfindungsgemässen Lichtleiters 1. Der Lichtleiter 1 kann Lichtumlenkstrukturen entsprechend der in der Figur 1 gezeigten oder entsprechend der in der Figur 7 gezeigten Ausführungsform aufweisen. Er kann aber selbstverständlich auch verschiedene  
15 Lichtumlenkstrukturen 3, d.h. von beiden Ausführungsformen, aufweisen.

Die in der Figur 7 gezeigte Lichtumlenkstruktur 3 hat im Gegensatz zu derjenigen der Figur 1 einen zweiteiligen Grundkörper 4 mit zwei beabstandet zueinander angeordneten Teilen, welche via zwei Fahnen e, f miteinander verbunden sind. Die Lichtumlenkstruktur  
20 3 der Figur 7 weist einen oberen Bereich auf, in welchem der erste Teil des Grundkörpers 4 angeordnet ist. An diesem ersten Teil des Grundkörpers 4, welcher eine Verdickung 5 bildet, sind vier Fahnen a, b, c, d angebracht. Die vier Fahnen a, b, c, d erstrecken sich jeweils nur im oberen Bereich der Lichtumlenkstruktur 3. Ein mittlerer Bereich der Lichtumlenkstruktur 3 weist zwei Fahnen e, f, welche an ihren oberen und unteren Enden  
25 jeweils miteinander verbunden sind, dazwischen jedoch beabstandet zueinander verlaufen. Da im mittleren Bereich der Lichtumlenkstruktur 3 kein Grundkörperpart vorhanden ist, befindet sich zwischen den beiden Fahnen e und f ein Leerraum. Die Lichtumlenkstruktur weist zudem einen unteren Bereich auf, welcher durch einen zweiten Teil des Grundkörpers 4 ohne daran angebrachte Fahnen gebildet wird. Der erste und der zweite  
30 Teil des Grundkörpers 4 sind somit beabstandet zueinander angeordnet.

Bei einer weiteren möglichen Ausführungsform werden die Lichtumlenkstrukturen 3 mittels eines Infrarot-Lasers hergestellt. Dazu kann insbesondere das Laser-Modell

TruMicro 2030 des Herstellers Trumpf GmbH, Johann-Maus-Str. 2, 71254 Ditzingen, Deutschland verwendet werden. In einer insbesondere bevorzugten Ausführungsform wird dieses Laser-Modell bei einer maximalen Ausgangsleistung von 25 W, einer Pulsdauer von 1 ps, einer Wellenlänge von 1030 nm, einer F100 mm Optik, einem Spotdurchmesser von 20  $\mu\text{m}$  und einer Pulsenergie von 20  $\mu\text{J}$  verwendet, um die Lichtumlenkstrukturen 3 im Lichtleiter 1 zu erzeugen. Alternativ könnte aber zum Beispiel auch das bereits erwähnte Modell Hyperrapid 25 von Coherent bei einer Pulsdauer von 10 ps und einer Wellenlänge von 1064 nm verwendet werden.

10 Gute Resultate wurden mit einem Infrarot-Laser beispielsweise erzielt bei einer Wellenlänge von 1030 nm, einer Pulsdauer von 1 ps und einer Pulsenergie von 10 – 15  $\mu\text{J}$ . Pro Lichtumlenkstruktur 3 ergibt sich dabei somit ein Leistungseintrag von 10 MW. Mit diesen Verfahrensparametern wurden Lichtumlenkstrukturen 3 erzeugt, welche keine Fahnen aufweisen und dadurch eine gleichmässige Lichtumlenkung verursachen. Die

15 erzeugten Lichtumlenkstrukturen 3 hatten jeweils eine Länge von 150  $\mu\text{m}$  bis 300  $\mu\text{m}$  und einen maximalen Durchmesser von 3  $\mu\text{m}$  bis ca. 20  $\mu\text{m}$ , wobei die äussere Form der Lichtumlenkstrukturen 3 jeweils derjenigen des in der Figur 2 gezeigten Grundkörpers 4 entsprach. Der Lichtleiter, innerhalb welchem die Lichtumlenkstrukturen 3 erzeugt wurden, ist beispielsweise aus dem Material Plexiglas<sup>®</sup> 8N der Firma Evonik hergestellt.

## BEZUGSZEICHENLISTE

1	Lichtleiter	8	Deckschicht
2	Lichtauskoppelfläche	9	Laser
3, 3', 3''	Lichtumlenkstruktur	10	Lichtquelle
4	Grundkörper		
5	Verdickung	d1-d3	Durchmesser
6	Längsachse	M1-M3	Mittelpunkte
7a-7f	Fahnen	A1-A3	Abstände

## PATENTANSPRÜCHE

1. Lichtleiter (1) mit einer Vielzahl von Lichtumlenkstrukturen (3), die im Inneren des Lichtleiters (1) angeordnet sind,  
dadurch gekennzeichnet, dass  
die Lichtumlenkstrukturen (3) jeweils einen langgestreckten Grundkörper (4) aufweisen, welcher entlang seiner Längsrichtung um ein Vielfaches grösser dimensioniert ist als in die senkrecht zu dieser Längsrichtung stehenden Richtungen.
2. Lichtleiter (1) nach Anspruch 1, wobei die Lichtumlenkstrukturen (3) durch eine lokale Materialveränderung, insbesondere durch eine Aufschmelzung des Materials, des Lichtleiters (1) hergestellt sind.
3. Lichtleiter (1) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Lichtumlenkstrukturen (3) mittels eines Lasers (9) hergestellt sind.
4. Lichtleiter (1) nach Anspruch 3, wobei die Lichtumlenkstrukturen (3) mit Hilfe von grünem Laserlicht hergestellt sind.
5. Lichtleiter (1) nach Anspruch 3, wobei die Lichtumlenkstrukturen (3) mit Hilfe eines Infrarot-Lasers hergestellt sind.
6. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Grundkörper (4) der Lichtumlenkstrukturen (3) jeweils im Wesentlichen rotationssymmetrisch ist.
7. Lichtleiter (1) nach Anspruch 6 wobei die Lichtumlenkstrukturen (3) als Ganzes jeweils im Wesentlichen rotationssymmetrisch sind.
8. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Grundkörper (4) entlang ihrer Längsrichtung jeweils eine lokale Verdickung (5) aufweisen.

9. Lichtleiter (1) nach Anspruch 8, wobei die Verdickung (5) in Bezug auf die Längsrichtung des Grundkörpers (4) bei 15 – 35 % der gesamten Längserstreckung des Grundkörpers (4) angeordnet ist.
10. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei sich die Grundkörper (4) der Lichtumlenkstrukturen (3) entlang ihrer jeweiligen Längsrichtung parallel zueinander erstrecken.
11. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Lichtumlenkstrukturen (3) jeweils zumindest eine, insbesondere mehrere Fahnen (7a-7d) aufweisen, welche am Grundkörper (4) angebracht sind.
12. Lichtleiter (1) nach Anspruch 11, wobei sich die zumindest eine Fahne (7a-7d) über 1/3 bis 2/3 der gesamten Längserstreckung des Grundkörpers (4) erstreckt.
13. Lichtleiter (1) nach Anspruch 11 oder 12, wobei zumindest zwei der Fahnen (7a-7d) auf im Wesentlichen diametral einander gegenüberliegenden Seiten am Grundkörper (4) angebracht sind.
14. Lichtleiter (1) nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei die zumindest eine Fahne (7a-7d) als Ganzes eine im Wesentlichen ebene Fläche bildet, die sich vom Grundkörper (4) aus in eine radiale Richtung nach aussen hin erstreckt.
15. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Lichtleiter (1) eine Lichtauskoppelfläche (2) aufweist, und wobei die Grundkörper (4) der Lichtumlenkstrukturen (3) mit ihren Längsrichtungen jeweils im Wesentlichen senkrecht zu dieser Lichtauskoppelfläche (2) stehen.
16. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Grundkörper (4) der Lichtumlenkstrukturen (3) jeweils eine Längserstreckung von mindestens 100 µm, bevorzugt von mindestens 300 µm, aufweisen.

17. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Lichtumlenkstrukturen (3) in Abständen zueinander, bevorzugt in regelmässigen Abständen zueinander, im Lichtleiter (1) angeordnet sind, und wobei die Abstände (A1, A2, A3) zwischen den Lichtumlenkstrukturen (3) bevorzugt jeweils mindestens 50  $\mu\text{m}$  betragen, insbesondere 50 - 150  $\mu\text{m}$ .
18. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Lichtumlenkstrukturen (3) derart im Lichtleiter (1) angeordnet sind, dass das von den Lichtumlenkstrukturen (3) ausgekoppelte Licht als ein Buchstabe, eine Nummer oder ein Symbol erscheint.
19. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die verschiedenen Lichtumlenkstrukturen (3) unterschiedliche Geometrien, insbesondere unterschiedliche Längserstreckungen, aufweisen, so dass das via eine Lichtauskoppelfläche (2) des Lichtleiters (1) ausgekoppelte Licht eine Helligkeitsverteilung aufweist, welche über die Lichtauskoppelfläche (2) variiert.
20. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei es sich beim Material des Lichtleiters (1) um Kunststoff, wie insbesondere Polymethylmethacrylat (PMMA), Polycarbonat (PC), Polyurethan (PU), Polyurea (PUA) oder Polymethacrylmethylimid (PMMI), handelt.
21. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, beim welchem es sich um eine Folie handelt.
22. Lichtleiter (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Lichtleiter (1) für den Automobilbau und insbesondere zum Herstellen einer Einstiegsleiste vorgesehen ist.
23. Verfahren zur Herstellung eines Lichtleiters (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein Lichtleiter (1) mit einem Laser (9) bestrahlt wird, um im Inneren des Lichtleiters (1) eine Vielzahl von Lichtumlenkstrukturen (3) mit jeweils einem langgestreckten Grundkörper (4) auszubilden.

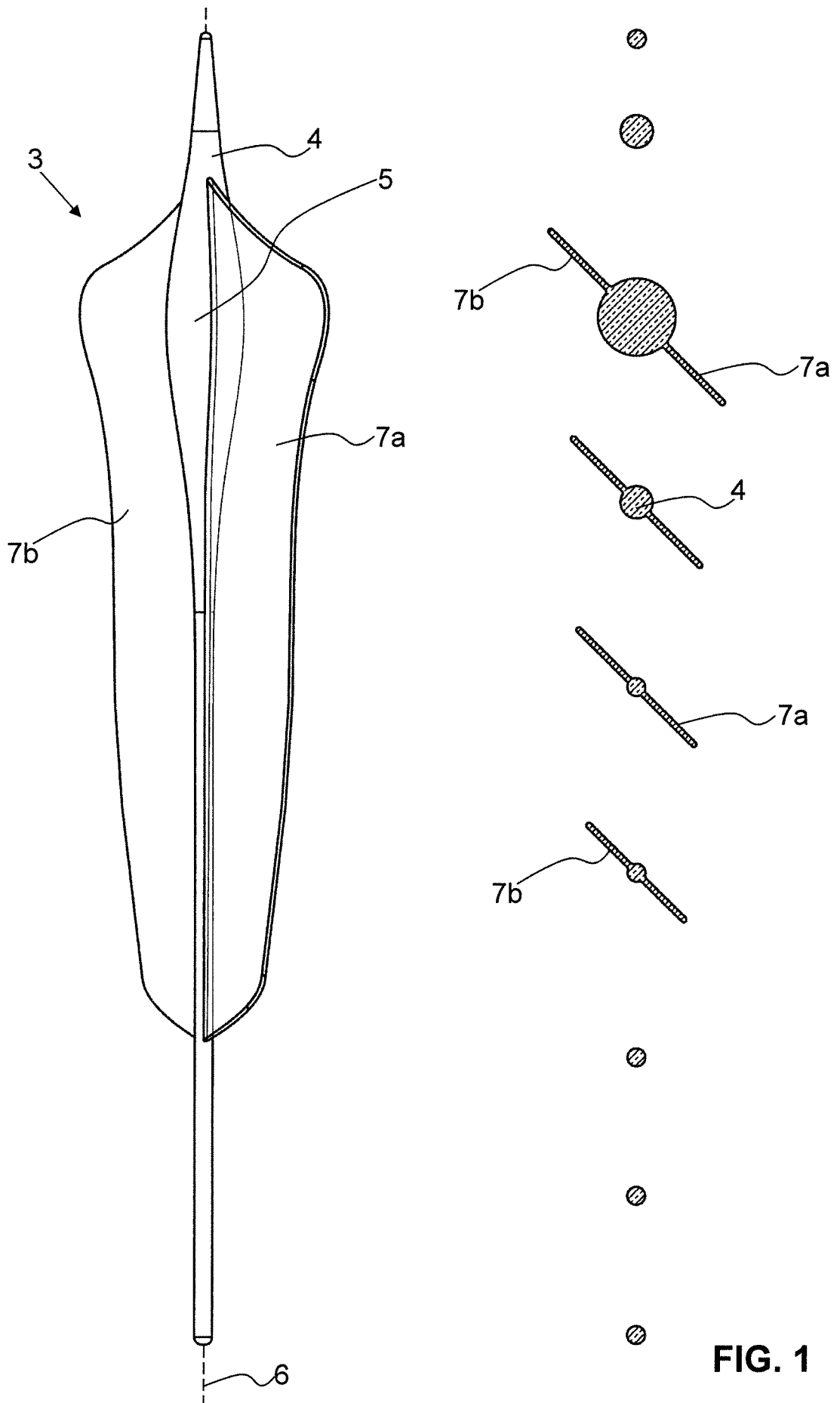


FIG. 1

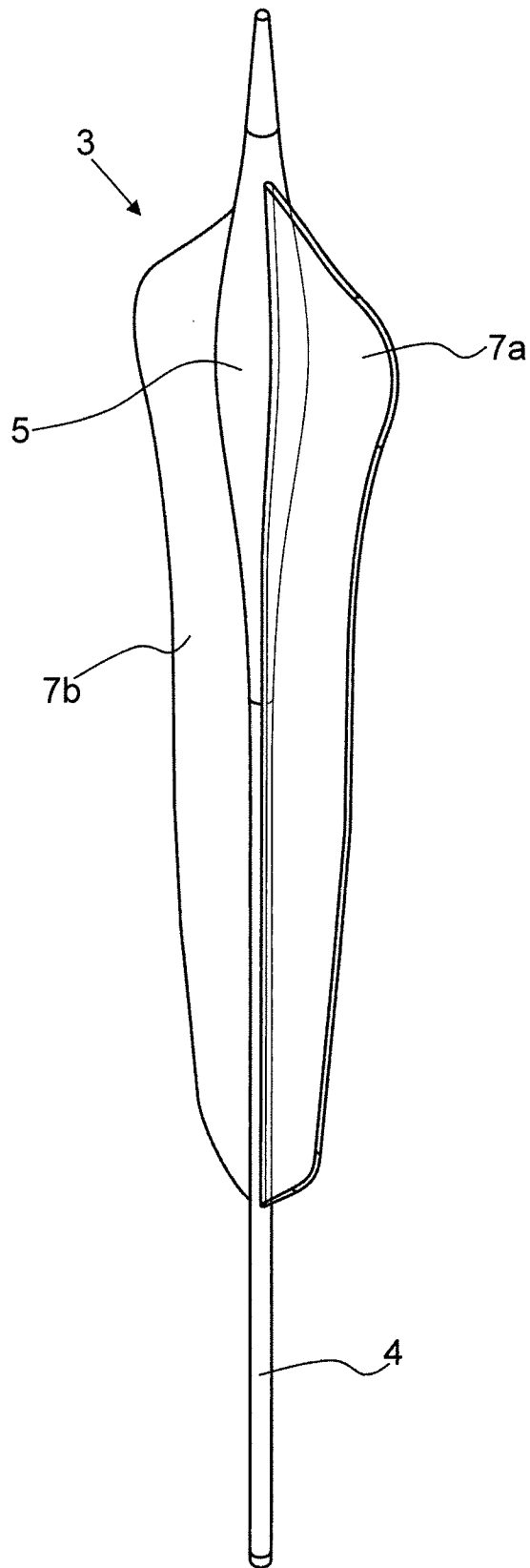


FIG. 2

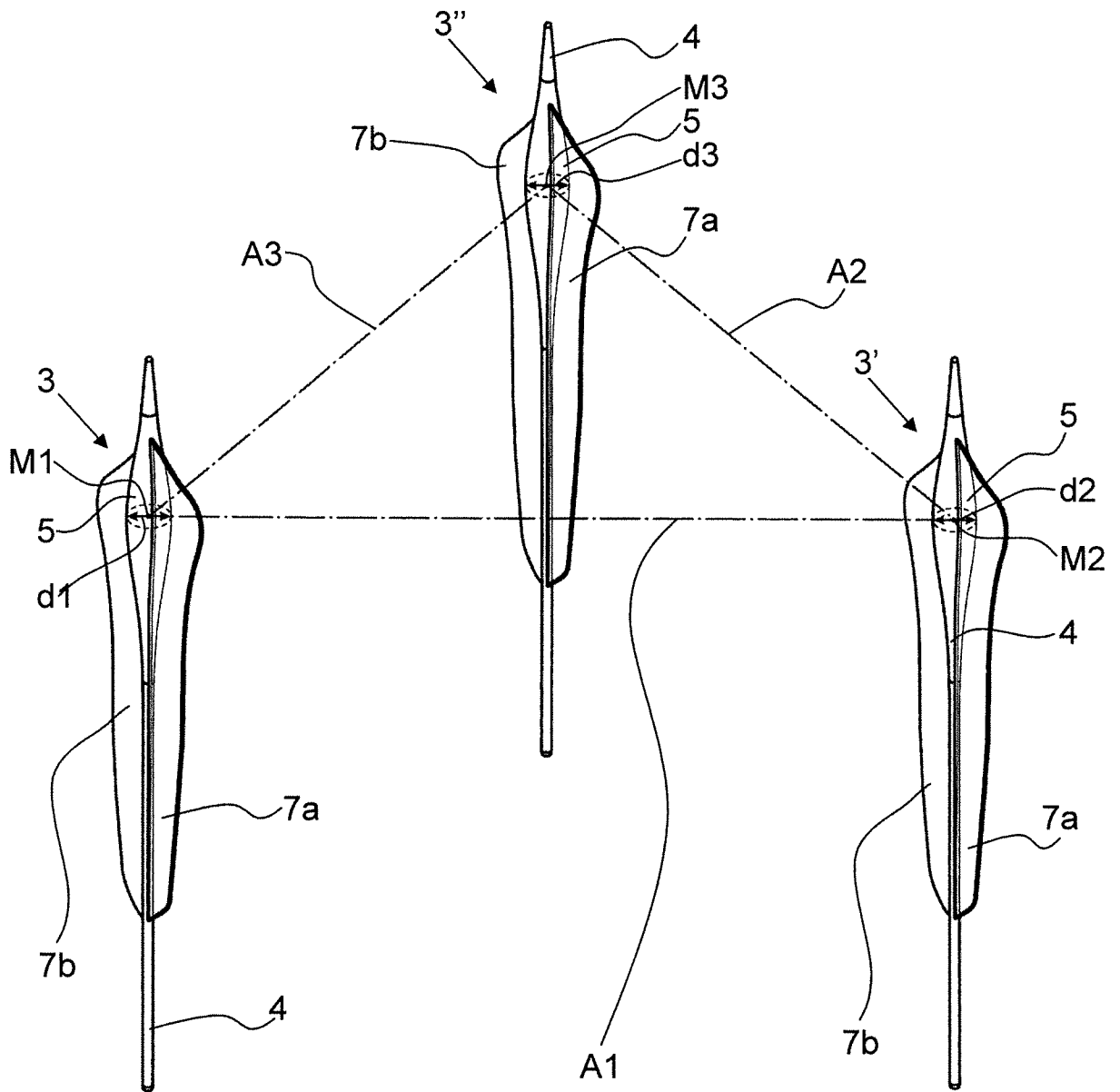


FIG. 3

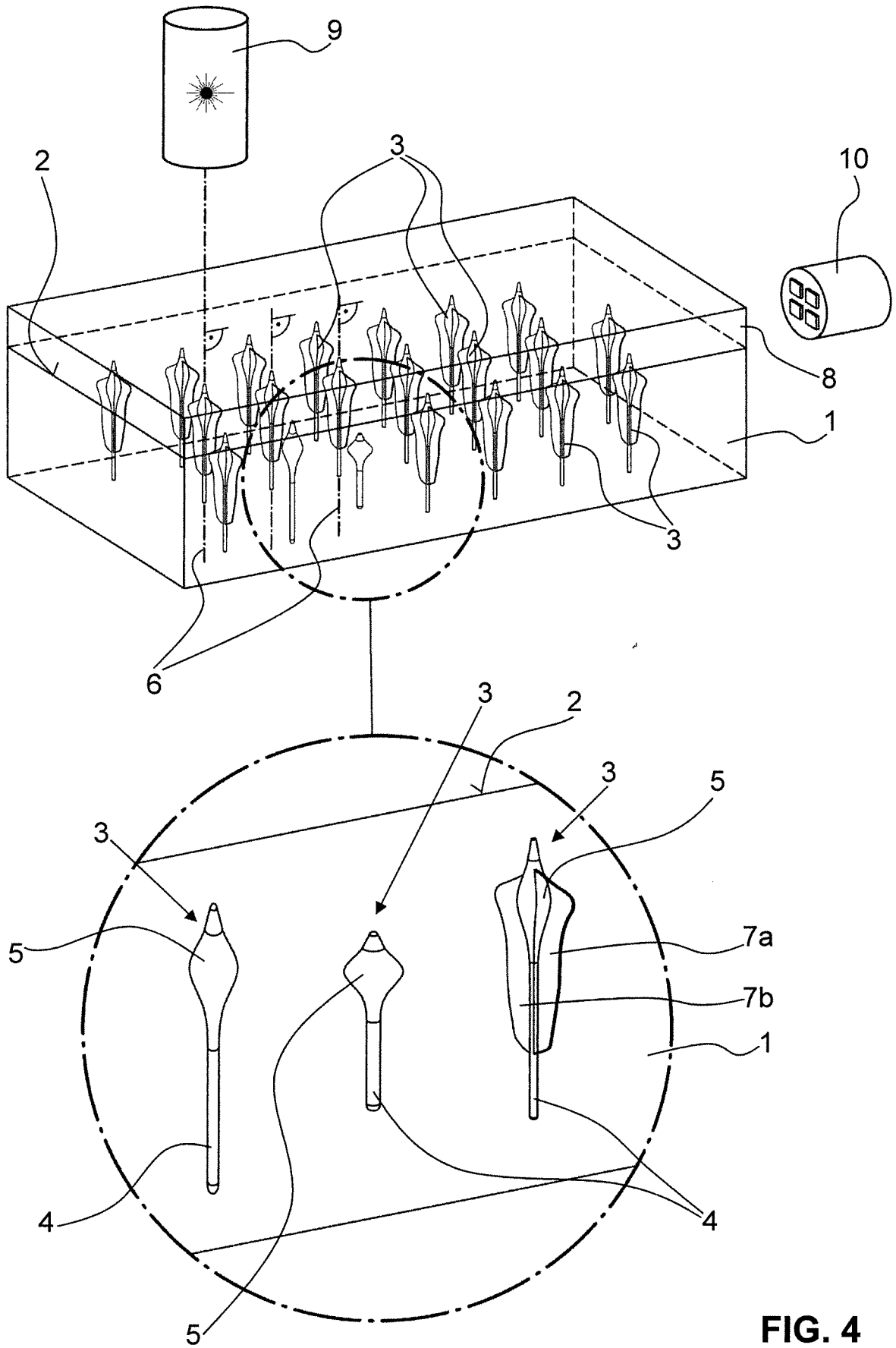
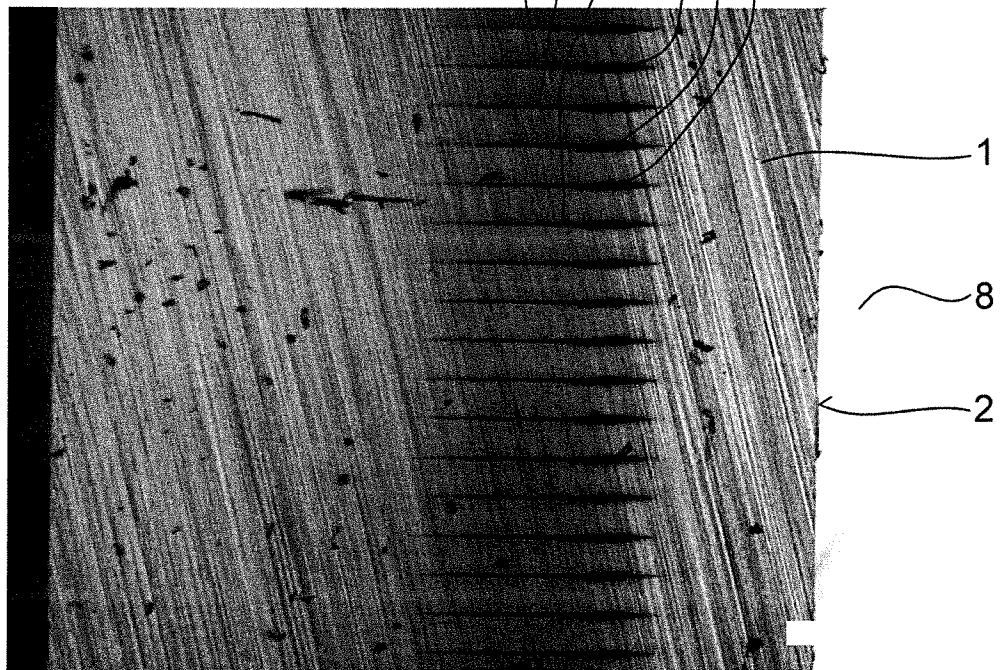
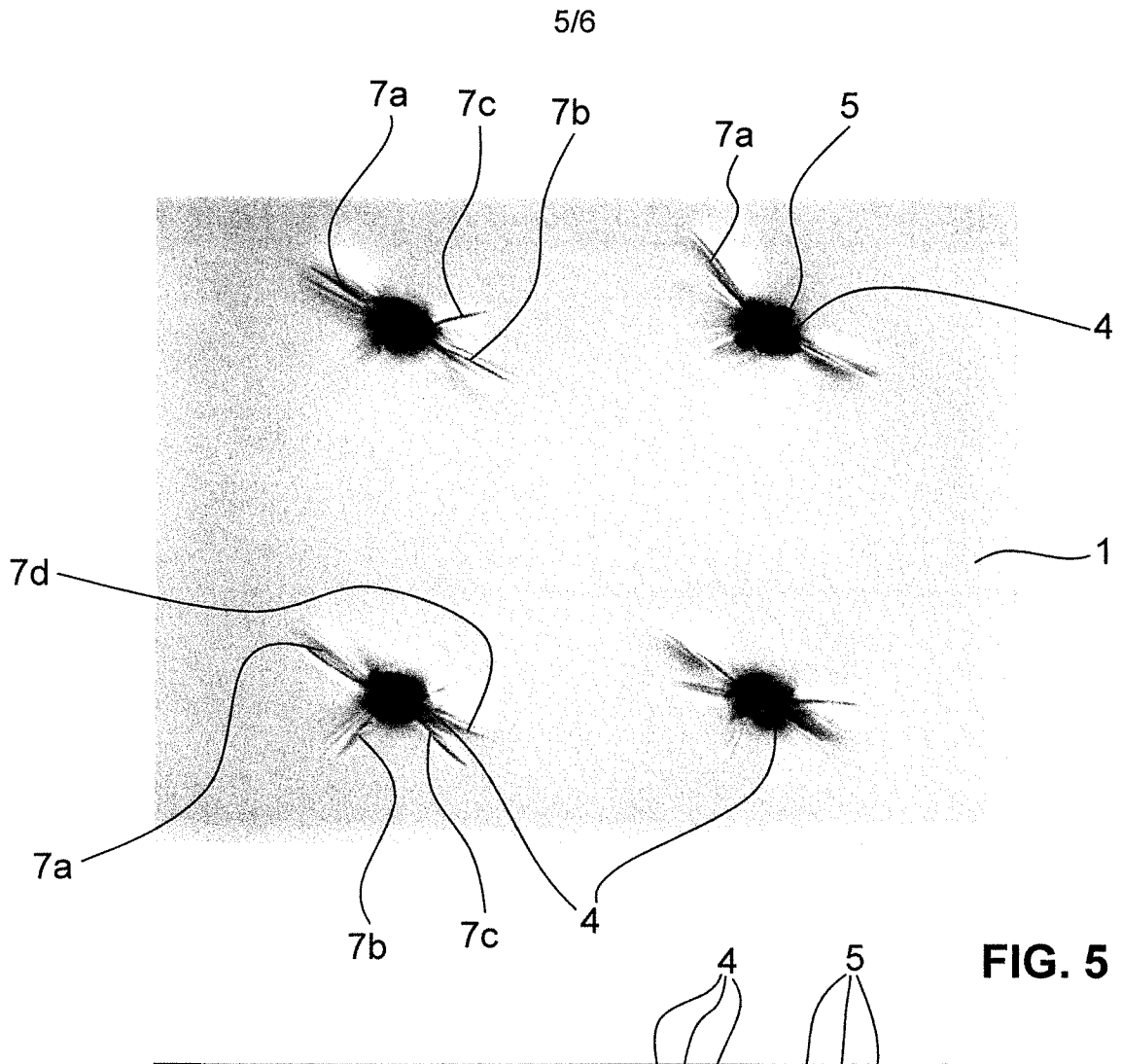


FIG. 4



6/6

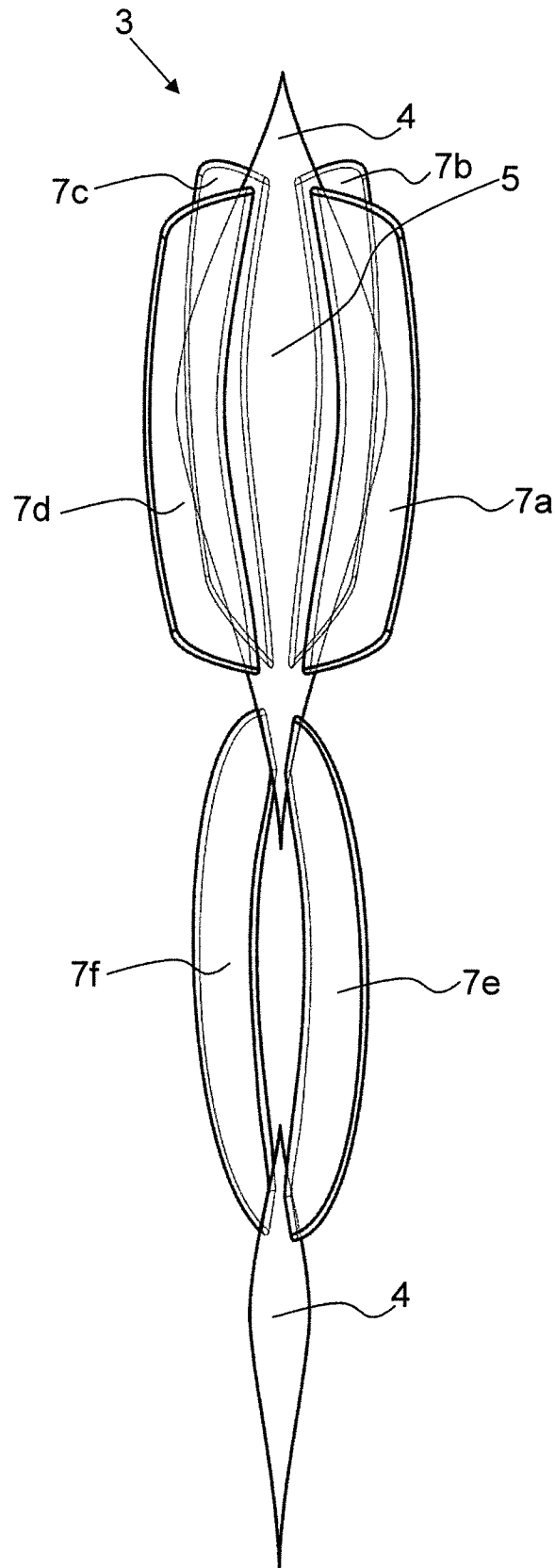


FIG. 7

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No  
PCT/EP2017/057928

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER  
INV. F21V8/00 B29D11/00  
ADD.  
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED  
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)  
G02B B29D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)  
EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X Y	WO 2015/116743 A1 (CORNING INC [US]) 6 August 2015 (2015-08-06) figures 1,10 paragraphs [0029] - [0031] paragraph [0037] paragraph [0044]	1-17,19, 20,22,23 18
X	DE 299 17 623 U1 (REITTER & SCHEFENACKER GMBH [DE]) 16 December 1999 (1999-12-16) cited in the application figure 2 page 7, last paragraph	1-5,17, 20-23
X	DE 10 2009 051534 A1 (GM GLOBAL TECH OPERATIONS INC [US]) 5 May 2011 (2011-05-05) figure 4 paragraph [0007]	1-5,10, 17,20, 22,23
	----- -/--	

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

\* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance

"E" earlier application or patent but published on or after the international filing date

"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)

"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means

"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search  26 June 2017	Date of mailing of the international search report  06/07/2017
---	--

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer  Dregely, Daniel
--	---

## INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No  
PCT/EP2017/057928

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Y	WO 2014/033686 A2 (KONINKL PHILIPS NV [NL]) 6 March 2014 (2014-03-06) figure 6	18
X	----- KR 2010 0048981 A (KIM SEON GYOUNG [KR]) 11 May 2010 (2010-05-11)  figures 2,6 paragraphs [0026] - [0027] -----	1-8,10, 15,17, 20,22,23

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2017/057928

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
WO 2015116743 A1	06-08-2015	CN 105940323 A	14-09-2016
		EP 3100081 A1	07-12-2016
		JP 2017507103 A	16-03-2017
		KR 20160113658 A	30-09-2016
		TW 201534987 A	16-09-2015
		US 2016349440 A1	01-12-2016
		WO 2015116743 A1	06-08-2015
-----			
DE 29917623 U1	16-12-1999	DE 29917623 U1	16-12-1999
		US 6728464 B1	27-04-2004
-----			
DE 102009051534 A1	05-05-2011	NONE	
-----			
WO 2014033686 A2	06-03-2014	NONE	
-----			
KR 20100048981 A	11-05-2010	NONE	
-----			

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. F21V8/00 B29D11/00 ADD.		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE		
Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) G02B B29D		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X Y	WO 2015/116743 A1 (CORNING INC [US]) 6. August 2015 (2015-08-06) Abbildungen 1,10 Absätze [0029] - [0031] Absatz [0037] Absatz [0044] -----	1-17,19, 20,22,23 18
X	DE 299 17 623 U1 (REITTER & SCHEFENACKER GMBH [DE]) 16. Dezember 1999 (1999-12-16) in der Anmeldung erwähnt Abbildung 2 Seite 7, letzter Absatz -----	1-5,17, 20-23
X	DE 10 2009 051534 A1 (GM GLOBAL TECH OPERATIONS INC [US]) 5. Mai 2011 (2011-05-05) Abbildung 4 Absatz [0007] -----	1-5,10, 17,20, 22,23
	----- -/--	
<input checked="" type="checkbox"/>	Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :		
"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist		"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)		"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht		"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist
"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts	
26. Juni 2017	06/07/2017	
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter  Dregely, Daniel	

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	WO 2014/033686 A2 (KONINKL PHILIPS NV [NL]) 6. März 2014 (2014-03-06) Abbildung 6	18
X	----- KR 2010 0048981 A (KIM SEON GYOUNG [KR]) 11. Mai 2010 (2010-05-11)  Abbildungen 2,6 Absätze [0026] - [0027] -----	1-8,10, 15,17, 20,22,23

**INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT**

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/057928

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2015116743 A1	06-08-2015	CN 105940323 A	14-09-2016
		EP 3100081 A1	07-12-2016
		JP 2017507103 A	16-03-2017
		KR 20160113658 A	30-09-2016
		TW 201534987 A	16-09-2015
		US 2016349440 A1	01-12-2016
		WO 2015116743 A1	06-08-2015
-----			
DE 29917623 U1	16-12-1999	DE 29917623 U1	16-12-1999
		US 6728464 B1	27-04-2004
-----			
DE 102009051534 A1	05-05-2011	KEINE	
-----			
WO 2014033686 A2	06-03-2014	KEINE	
-----			
KR 20100048981 A	11-05-2010	KEINE	
-----			